

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 parlamentsdienste@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 058/2003 (DDI)

**Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach): Krankenpflege zu Hause, staatliche Behinderung privater Anbieter ausserhalb der Spitex (06.05.2003)**

Durch diverse Zeitungsartikel zur Schliessung der privaten Krankenpflege Santa Theresa in Wangen ist ein grundsätzliches gesundheitspolitisches Problem sichtbar geworden. Dieses kann jeden von uns treffen, sei es bei sich selber oder bei Personen in der Verwandtschaft.

Es gibt kranke, alte Leute, welche bei geeigneter Pflege zu Hause bleiben könnten und nicht in ein Alterspflegeheim abgeschoben werden müssten. In vielen dieser Fälle zeigte sich, dass die Spitex die erforderliche Pflegeleistung nicht erbringen kann. Andererseits gibt es private Anbieter mit individueller und auf den einzelnen Patienten zugeschnittenen Pflegeleistungen. Die Medienberichterstattung deutet darauf hin, dass diese Anbieter vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit behindert werden, was zu medizinisch unnötigen Heimeinweisungen führt.

Ein ähnliches Problem ergibt sich bei jungen Schwerstinvaliden, die nach dem heutigen Gesundheitswesen allzu oft ohne zwingende medizinische Gründe in Alterspflegeheime abgeschoben werden. Der Grund hierfür ist auch bei diesen Menschen, dass sie von der Spitex nicht genügend gepflegt werden können, brauchen sie doch häufig 24 Stunden-Pflegebetreuung, die verständlicherweise von der Spitex nicht erbracht werden kann. In diesem Bereich gibt es ebenfalls private Anbieter. Auch hier kommt in der Presseberichterstattung eine gewisse Behinderung dieser Anbieter durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit zum Ausdruck.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass private Einrichtungen der Krankenpflege zu Hause, die Leistungen erbringen, welche die Spitex nicht erbringen kann, zum Wohle der Betroffenen (Kranke und deren Angehörige) gefördert werden müssen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass durch die Förderung der privaten Krankenpflege zu Hause Heimeinweisungen vermieden werden können und sich so den betroffenen Patienten eine bessere Lebensqualität erhalten lässt?
3. Sieht der Regierungsrat in den erwähnten Fällen nicht auch ein wesentliches Sparpotenzial durch die im Vergleich zur Heimpflege wesentlich kostengünstigere private Krankenpflege zu Hause?

*Begründung:* 06.05.2003 (im Vorstosstext enthalten)

*Unterschriften:* 1. Walter Wobmann, 2. , 3. . (1)